

Vermischtes.

Freihahrs-Verkauf in Kreise Querfurt
 1908 finden u. a. statt: Kauda a. N. (am Markt) 23. April vorm. 9 Uhr. Burgfriedungen Dandorf. Glina. Golzen. Kirchschöningen Kauda a. N. Mühlentor. Rößig. Schmalzfeld. Träbendorf. Weißbach. Büschroda. Garzdorf (am Gasthof zur Hirschkamp) 28. April vorm. 8.45 Uhr: Albrechts. Galzdorf. Garzdorf Jüdenort. Schmalzoda. Steiga. Benningen. Wersdorf. Nebra a. N. (am Turnplatz) 28. April vorm. 11 Uhr: Albrechts. Großwangen. Kleinwangen. Nebra. Wippach. Gutkebil. Nebra mit Bistritz. Wersdorf (am Rittergut) 28. April. nachm. 2.30 Uhr: Gölzig. Großschütz. Jüngst. Kleinwangen. Ederwangen. Ederwangen. Oberdorf. Preitz. Rensdorf. Spielberg. Eibenburg. Weisenheimbach. Oberamtfort. (am Kaufhofen) Gölzig. Oberamtfort. 9. April. Göttersdorf. Gölz. Osterhausen. Kleinosterhausen. Oberamtfort. Pöthen. Schmalz. mit Büschroda. Zittschenbach. Unteramtfort. Querfurt (am Schulgarten) 29. April. mittags 12 Uhr. Querfurt mit Gölzig. Pöthorf mit Weidenbach. Querfurt (am Schulgarten) 29. April. nachm. 2.30 Uhr: Barnstädt. Döding. Gohndorf. Gölzig. Kudenbach. Einöbich. Söbeleren. Rensdorf. Döbhausen. Johanns. Nicolai. Petri. Weidenbach.

Wo ist das Arbeitsbuch? Der Monat der Schulentsorgung leidet der rüstigen Armee der gewerblichen Arbeiter den größten Nachschub an Heften. Und wenn es heute auch fast jedem bekannt sein dürfte, daß ein jeder derselben mit einem Arbeitsbuch einzutreten muß, so ist eine Mahnung daran doch nicht so überflüssig, denn Jahr für Jahr erlangen des fehlenden Arbeitsbuches wegen immer wieder notwendige Verstärkungen. Laut Reichsangelegenheiten dürfen minderjährige — unter 21 Jahre alte — Personen, soweit sie arbeitsfähig nicht ein anderes zugezogen ist, als Arbeiter zur Beschäftigung werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er

ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Führung des Arbeitsbuches wieder auszugeben. Das Arbeitsbuch mit dem Arbeiter durch die Pflanzschilde desjenigen Ortes, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, lösen- und stampfen ausgefüllt. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Betreters. Vor der Ausstellung ist nachzuweisen, daß der Arbeiter zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist und glaubhaft zu machen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn noch nicht ausgefüllt war.

Neber Jäger sollte sich gegen Kopfschmerz verschließen. was nötig das auch bei der größten Vorsicht ist, zeigt folgender Fall: Als der Jäger Antjeberger K. in N. am 17. August 1907 in dichter Firschkonung ein Schuß auf eine Kage abgab, schlug unglücklich die der Pulverdruck zum 4-5 Schritte links schräg nach vorn zu liegenden Förster S. so ins linke Auge, daß dieses fast erblindet wurde und sich eine ganz darüber bildete. Nach ärztlichem Gutachten wird eine dauernde Erblindung zu befürchten. Nach der Feststellung des Tatbestandes, die der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart als Kopfschmerzversicherer des Antjeberger behörde vorgehen ließ, war in vorliegendem Falle ein für den Unfall ursächliches, fahrlässiges Verhalten und damit die Galt und Gefährdung als nicht zu bezweifeln. Die Versicherungs-gesellschaft strebt daher einen gütlichen Vergleich an und konnte ihm auch auf der Basis einer Entschädigungsleistung von 1677,70 Mark herbeiführen. (S. N. Nr. 50.494 S. VII.)

Wie der Begriff „Kriegsteilnehmer“ auszulagen sei, hat der Kriegsminister infolge zahlreicher Anfragen in einem Gesetze vom 13. v. M. als nicht zu bezweifeln. Die Versicherungs-gesellschaft strebt daher einen gütlichen Vergleich an und konnte ihm auch auf der Basis einer Entschädigungsleistung von 1677,70 Mark herbeiführen. (S. N. Nr. 50.494 S. VII.)

Zweifel ausschließen, nur ist für 1870/71 zu beachten, daß Handwerker-Abteilungen, welche mit den Ersatzgruppen vor dem 2. März 1871 die französische Grenze überschritten haben, nicht zu den für feindliche Zwecke bestimmt gewesenen Truppen zählen. Für die feindlichen Vorgehen von 1864 enthält die Ministerial-Verfügung vom 14. September 1905 die näheren Erläuterungen; nach dieser ist nur demjenige als Kriegsteilnehmer anzuzählen, der den Nachweis über die Teilnahme an einem Gefecht oder Straßenkampf erbringt.

Wahung! Solche Cafés und Restaurants machen sich beim Verkauf von Zigaretten sehr leicht und wohl meistens unabhängig einer Steuerunterzeichnung schuldig. Sie kaufen die Zigaretten z. B. zum Preise von 3/4 Pfg. das Stück ein, die betreffende Schachtel ist auch mit dem vorchriftsmäßigen Steuerzeichen versehen. Will nun der Wirt verdienen und die Zigarette zum Preise von 5 Pfg. das Stück wiederverkaufen, so ist er verpflichtet, diese 1/4 Pfg. Aufschlag gleichfalls zu versteuern und muß ein weiteres Steuerzeichen von entsprechendem Werte auf die Schachtel kleben. Also Achtung, denn Steuerunterzeichnungen werden nach § 18 des Zigaretten-steuergesetzes mit 50 Mfr. für jeden einzelnen Fall bestraft. Die Steuerzeichen sind bei allen Steuerämtern käuflich zu haben.

Wann beginnt der Sonntag? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen und konstatiert: wie schon so oft im Leben, waren die Herren Juristen auch hier einer ganz anderen Meinung als — die Nichtjuristen. Man frage jedermann, und jedermann natürlich beginnt der Sonntag Mitternacht 12 Uhr zwischen Sonnabend und Sonntag. Aber dies ist eben, was besonders auch die Heiligabendbeden interessiert, nach dem Urteile des Reichsgerichts nicht richtig. Der Sonntag beginnt erst beim Morgengrauen, beim Sonnenaufgang! Bis dahin, so sagt das Reichsgericht laut einer Korrespondenz, ist die Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag nicht anders wie eine Nacht zwischen zwei Werktagen. Das Volk beginnt die Feiertage des Sonntags nicht

schon in der Nacht, sondern erst früh beim Aufstehen. Folglich: Mann kann und darf in geschlossenen Gesellschaften bis zum tagenden Morgen tanzen und musizieren, und wenn die wohlthätige Polizei irgendwo vorzucken sollte, daß der Sonntag schon um 12 Uhr Mitternacht beginnt, und daß danach alle Gesellschaften ein Ende haben müsse, so hat sie eben falsch verurteilt. Nur die hohen Justiz- und ersten Feiertage wie Weihnachts-, Büchtag usw. begreifen nichts am 12. Uhr.

Kauda, 15. April. In der hiesigen Glockengießerei von Otto Ulrich treten 6 Stück orangefarbene Glöckchen ein, die für das neue Glockengläute der neu erbauten Stadtkirche in Pöthorf verwendet werden sollen. Das neue Glöckchen soll aus 4 Glöckchen bestehen, von denen die größte ca. 3500 Kilogramm Gewicht erhält. Die übrigen Glöckchengießer ist die älteste Deutschlands und durch die große Anzahl der in ihr hergestellt Glöckchen rühmlichst bekannt. Seit 1650 sind über 4000 Stück Kirchenglöckchen von dieser Firma geliefert worden.

Kaumburg, 16. April. (Strafkammer.) Ein vielversprechendes Bäckchen scheint der 20jährige, Kellner Fritz Görmes aus Querfurt zu sein. Er ist nämlich aus dem Gefängnis in Berlin entlassen, hat er am 29. Februar abends mit dem Nachzug in Querfurt ein. Benutzt mit Revolver, Dolch und Messer, machte er sich sofort an die Arbeit und räumte beim Goldwaren-händler Pfeifer die Auslage aus. Er stehlen ihm dabei Uhren, Ringe, Broden im Werte von 2000 Mark in die Hände. Infolge des Geräuhtes wurde der Diebstahl bemerkt und sofort die Verfolgung dieses Diebes aufgenommen. Bei der Festnahme feuerte der reiche Burste noch einen Revolverknall auf den Polizeibeamten ab, glücklicherweise ohne zu treffen. Der Angeklagte wurde heute zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurteilt. — Der Arbeiter Albert Bernhardt aus Garzdorf hat dem Landwirt Förster in Nebra einen Baumstamm gestohlen, was ihm 3 Monate Gefängnis einbringt.

Bekanntmachung.

Das ehemals Grube'sche Haus soll öffentlich meistbietend auf 6 Jahre, vom 1. Juli 1908 ab, vermiethet werden. Termin hierzu ist auf **Sonnabend, den 25. April 1908, Vormittags 11 Uhr,** im Ratsstetler hiersebst anberaumt. Nebra, den 18. April 1908. **Der Magistrat.** Mag. Strauch.

Bekanntmachung.

Wir erlauben diejenigen Ginnwohner der Stadt, welchen an einer ferneren Erhaltung von Gräbern auf dem alten Friedhofe gelegen ist, die Grabstätten in ordnungsmäßigen Zustand zu setzten. Nicht gepflegte Gräber werden künftig eingeebnet werden. Nebra, den 14. April 1908. **Der Magistrat.** Mag. Strauch.

Die Aufnahme der Kinder

für das Schuljahr 1908/09 findet **Montag, den 27. April, vormittags 10 Uhr,** in der hiesigen Schule statt. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1902 geboren sind. Der Schriftführer ist von allen Kindern vorzuliegen; diejenigen, die nicht in Nebra geboren sind, müssen außerdem noch den Taufschein abgeben. Nebra, den 8. April 1908. **Schwieger, Oberpfrarrer.** Hebell, Rektor.

Wohnhaus oder Bauplatz

event. gutgehendes Geschäft in Nebra oder Umgebung gesucht. **Emil Gittler,** Dresden, Breitestraße 17.

Tapeten

von den billigsten bis zu den neuesten Mustern empfiehlt mit Rabatt **Waldemar Kabisch.**

Tapeten u. Borden

— größte Auswahl und billigste Preise. — **H. Baum, Wasserweg.**

Kunst-Honig in Einem u. Zöpfen netto 10 Pfd. incl. à 3.25 mit Rabatt empfiehlt **W. Kabisch.**

Eine Wohnung, 2 Stuben, 1 Kammer, große Küche mit Vorratskammer, zu vermieten vom 1. Oktober zu beziehen (am Markt). **Ewe.**

Eine Frau zum **Kohlenstauben** sucht. **Friedrich Weidner,** Kohlenhandlung.

Trichinen und Finnen- **Versicherungsverein Nebra.** Sonntag, d. 26. April 1908, nachm. 3/4 Uhr.

Generalversammlung im **Schützenhaus.** Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Wahl des Vorstands. 3. Geschäftsliches. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Eine Wohnung mit Zinbezug zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei **Hermann Stamwitz, Hofental.**

Turnverein Nebra. Sonntag, den 26. April, findet unter diesjähriges **Obervergnügen,** verbunden mit **Konzert und Ball** im „**Preussischen Hofe**“ statt. — Anfang abends 8 Uhr. — Freunde und Gönner des Turnvereins ladet freundlichst ein **der Vorstand.**

Man abonniert jederzeit auf das **schönste und billigste Familien-Witzblatt** **Meggendorfer-Blätter** **Münden** 6 1/2 Zeitschrift für Humor und Kunst 4 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Verslangen Sie eine gratis-Probenummer vom Verlag, Münden, Thälertstraße 41. **Kein Besucher der Stadt Münden** sollte es veräumen die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 41, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu befehlen. Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Geflügel-Börse **Wochenschrift** **„Geflügel-Börse“** vermittelt als das **angesehene und verbreitetste Fachblatt** durch Anzeigen auf das sicherste **Kauf und Angebot** **VOR** **Tieren aller Art.** enthält **gemeinverständliche Abhandlungen** über **alle Zweige des Zierports** **Lebensweise, Zucht und Pflege des Geflügels, Sing-, Zier-, Jagd-, Haus-, und Jagdgeräth.** Neben diesen sorgenden Fachartikeln bringt die „Geflügel-Börse“ zahlreiche „**Kleine Mitteilungen**“ und bemerkenswerte Vorträge in den einschlägigen Gebieten, aus dem Vereinischen, **Ausstellungsberichte** usw., erstellt in einem „**Spezialheft**“ zuverlässige Auskunft über alle Fragen der Zucht und Pflege und bietet ihren Abonnenten Gelegenheit zur Einholung von **Konsultationen** und **Schönheitsurtheilen** bei dem **Laboratorium für Geflügelkrankheiten** Jena. **Abonnementspreis** **vierteljährlich 1 Mk.** **Einzelteil** Dienstags und Freitags. **Staatliche Postanstalten** und **Buchhandlungen** nehmen Bestellungen an. **Insertionspreis:** **einzelne Zeile** oder **drei Nummern 25 Pfg.** **Probennummern** gratis u. franko. **Expedition der Geflügel-Börse (R. Freese), Leipzig.**

Franko und franko **senden wir auf Wunsch acht Tage** hindurch die „**Berliner Abendpost**“ an alle, die eine interessante, dabei aber billige Tages-Zeitung aus der Reichshauptstadt neben ihrem Postabfall halten möchten. — Schreiben Sie nur eine Postkarte an die „**Berliner Abendpost**“, Berlin SW 68, Koch-Straße 23-25. „**Berliner Abendpost**“ mit den **Beilagen** **Deutsches Heim, Kinderheim, Gerichtsaal, dem Kurzeitel** sowie der **Verlosungsliste** monatlich. **60 Pfg.** bei der Post

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Karl Stiebig** in Nebra.

